

Bekanntmachung der Gemeindewerke Rückersdorf

Änderung der Allgemeinen Bedingungen für Stromlieferungen an Tarifikunden, Privatkunden und Gewerbekunden

Wir geben bekannt, dass am 8.11.2006 für den Strombereich die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) in Kraft getreten ist.

Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifikunden vom 21.06.1979 (AVBEltV) ist außer Kraft getreten.

Hiermit machen wir gemäß § 115 des Energiewirtschaftsgesetzes von unserem Anpassungsrecht Gebrauch.

Dies hat zur Folge, dass mit Wirkung zum 1.09.2007 alle bestehenden Tarifikundenverträge mit Haushaltskunden im Rahmen der Grundversorgung an die neue Rechtslage angepasst werden. Ab diesem Zeitpunkt liegt den Versorgungsverträgen die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) zugrunde. Dies gilt auch für alle bestehenden Lieferungsverträge mit Privat- und Gewerbekunden, die unter Einbezug der AVBEltV geschlossen wurden.

Ergänzende Bedingungen

Die Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) ersetzte zusammen mit der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifikunden (AVBEltV) vom 21.06.1979.

Aus diesem Grund wurden Ergänzende Bedingungen verfasst, die mit Wirkung zum 1.09.2007 in Kraft treten.

Die StromGVV sowie die dazugehörigen Ergänzenden Bedingungen stehen unter "Veröffentlichungen" als PDF Datei zum Download zur Verfügung.